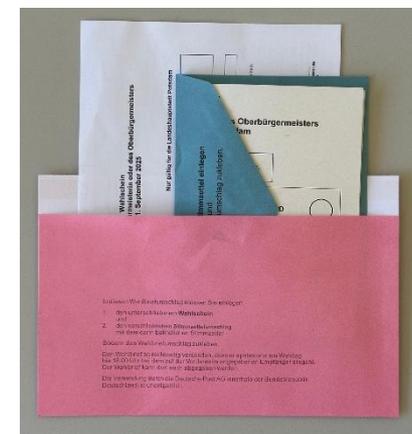
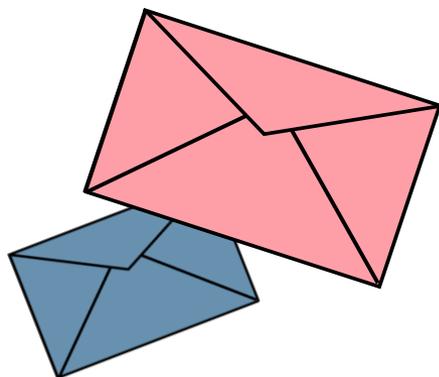


# Schulung der Briefwahlvorstände zur OBM-Stichwahl der LHP

am 12.10.2025



**Bitte schalten Sie Ihre Mikrofone und Kameras aus.**

**Bitte schreiben Sie Ihren Namen und wenn möglich  
Ihre Briefwahlbezirksnummer in den Chat.**

## Rollen im Briefwahlvorstand

Jeder Briefwahlvorstand ist einem Briefwahlbezirk zugeordnet und besteht aus Briefwahlvorsteher/in, stellvertretendem/r Briefwahlvorsteher/in, Schriftführer/in und mehreren Beisitzenden.

### **Briefwahlvorsteher/in und stellvertretende/r Briefwahlvorsteher/in:**

- Leitung und Koordination der Mitglieder des Briefwahlvorstandes
- Verpflichtung zur Neutralität und Verschwiegenheit
- Übermittlung der Schnellmeldung

### **Schriftführer/in:**

- Ausfüllen der Wahlniederschrift und Schnellmeldung

### **Beisitzer/in bzw. gesamter Briefwahlvorstand:**

- Öffnen der Wahlbriefumschläge und Stimmzettelumschläge
- Prüfen der Wahlscheine auf Gültigkeit
- Auszählung der Stimmen

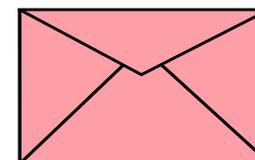


## Tätigkeiten im Briefwahllokal am Wahlsonntag

### Zulassung der Wahlbriefe

ab 16:00 Uhr

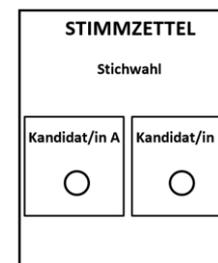
(mindestens drei Personen des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein)



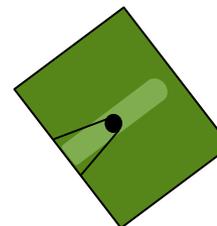
### Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

ab 18:00 Uhr

(mindestens fünf Personen des Briefwahlvorstandes müssen anwesend sein)



### Abschlussarbeiten



## Wahllokale im Schulhaus

- Wahllokale befinden sich in den Räumen der  
Voltaire-Gesamtschule, Lindenstraße 32, 14467 Potsdam
- im Eingangsbereich befinden sich:
  - Wegweiser der Geschosse und Wahllokale
  - Namensliste mit Wahllokal
- Mitarbeitende Wahlbüro:
  - Annekatriin Bundrock
  - Jan Sevcik
  - Sieglinde Reichardt
  - Daniel Stark
  - Alexander Frehse
- Die Räume sind zu Beginn verschlossen. Es müssen immer zwei Personen  
des Wahlvorstandes im Raum bleiben.

Hinweis: Bitte denken Sie an  
ausreichend Verpflegung für  
den Abend.

# Aufgaben von 16.00 bis 18.00 Uhr

Verpflichtung der Briefwahlvorstände zur Neutralität und Verschwiegenheit bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben, sowie Einteilung der Aufgaben durch die/den Briefwahlvorsteher/in.

## Sammelbox und Büromaterial



## Wahlniederschrift

Stichwahlkreis **9003** Diese Wahlberechtigt ist bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

Zählkreis bitte unterschreiben und  
bzw. in Druckchrift ankreuzen

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Briefwahl**  
für die Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
der Landeshauptstadt Potsdam am 12. Oktober 2025

1. Briefwahlvorstand

Zur Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sollen für den Briefwahlkreis vom Briefwahlvorstand folgende Personen benannt werden:

Nummer	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Musterfrau	Anna	als Stellvertretende Person
2.	Mustermann	Paul	als stellv. Briefwahlvorstand
3.	Musterhausen	Sarah	als stellvertretende Person
4.	Mustermeyer	Luisa	als Stellvertreter Person
5.	Mustermeier	Michael	als Stellvertreter Person
6.	Musterteam	Gabriele	als Stellvertreter Person
7.			als Stellvertreter Person
8.			als Stellvertreter Person
9.			als Stellvertreter Person
10.			als Stellvertreter Person

Anstelle der nicht anwesenden oder ausgetretenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes werden der oder die Briefwahlvorstände folgende Personen benannt, die den jeweiligen Aufgabenkreis der Mitglieder des Briefwahlvorstandes und wenn es auf die Durchführung der entsprechenden Wahlleistung dieser Art und zur Versicherung ist, dass die ihnen an dem gegebenen Taggehalt gewachsen Angehörigen sind:

Nummer	Familienname	Vorname	Umsatz
1.			
2.			

Als Helfende werden zugezogen:

Nummer	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

## Wahlurne



### 1. Niederschrift vorbereiten

(Eintragen Wahlvorstand – **Punkt 1** der Niederschrift)

### 2. Anwesenheitsliste ausfüllen (notwendig für das Erfrischungsgeld)

### 3. Prüfung der Wahlurne (leer, mit Plastik-Siegel verschließen)

## Schritt 1 – Wahlbriefe zählen

Auszählen der **hellroten** Wahlbriefe und die ermittelte Anzahl in die Niederschrift eintragen (Punkt 2.3)



Es können weitere Wahlbriefe **nach 18.00 Uhr** eingehen, die Uhrzeit und die Anzahl werden dann in die Niederschrift eingetragen. (Punkt 2.4)

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

keine

um 19 Uhr 05 Minuten

weitere 3 Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

**Mit nachträglich eingegangenen Wahlbriefen wird genauso verfahren, wie mit denen vor 18 Uhr.**

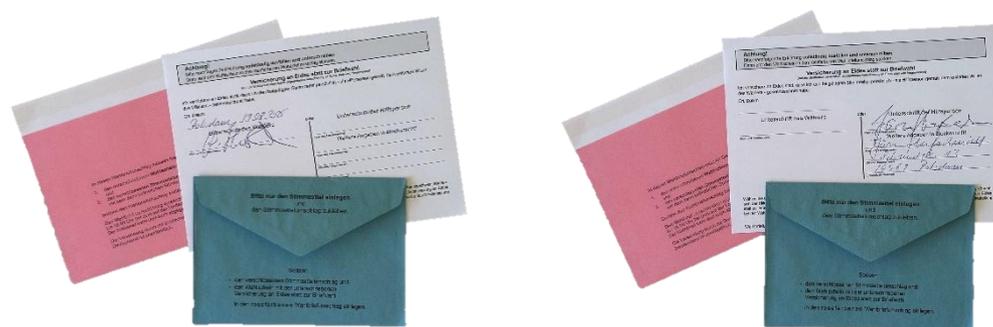
## Schritt 2 – Wahlbriefe öffnen – Hinweise zum Gebrauch der Brieföffnermaschinen

- mindestens zu zweit die Briefe transportieren und öffnen
- Vor dem Einlegen die Briefe auf der unteren Kante aufschlagen (Inhalt rutscht nach unten) um so wenig Wahlscheine und Stimmzettel wie möglich zu zerschneiden
- ALLE Wahlbriefe bzw. Stimmzettelumschläge wieder zurück ins Wahllokal nehmen



## Schritt 2 – Prüfen auf Gültigkeit

- Wahlschein unterschrieben
- gleiche Anzahl von Wahlscheinen und Stimmzettelumschlägen
- Wahlbrief enthält amtlichen Stimmzettelumschlag
- Wahlbriefumschlag und/oder Stimmzettelumschlag sind verschlossen



Weist ein Wahlbrief keinerlei Mängel auf, wird der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen in die Wahlurne getan.

**Der verschlossene Stimmzettelumschlag kommt erst in die Urne, wenn Wahlschein und Stimmzettelumschlag überprüft wurden.**

## Schritt 2 – Beanstandung von Wahlbriefen

Werden im Rahmen der Gültigkeitsprüfung Wahlbriefe beanstandet, muss deren Anzahl in der Niederschrift (**Punkt 2.5.2**) eingetragen werden.

### 2.5.2 Zulassung und Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden waren, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (**weiter bei 3.**).

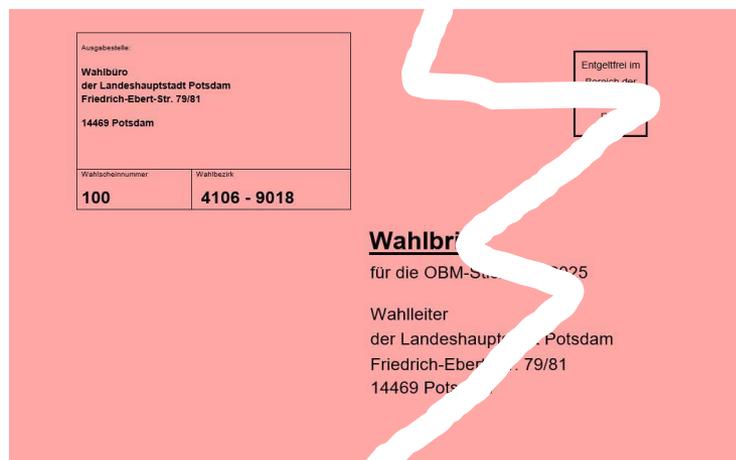
16 Wahlbriefe beanstandet.

**Beanstandete Wahlbriefe werden vorerst samt Inhalt zur anschließenden Beschlussfassung beiseite gelegt.**

Mehrheitlich wird für jeden beanstandeten Wahlbrief über dessen Zurückweisung oder Zulassung beschlossen.

## Beispiele zurückzuweisender Wahlbriefe

- Umschlag ist zerrissen
- Wahlschein ist nicht unterschrieben
- Wahlbrief enthält keinen Wahlschein
- Wahlbrief enthält keinen Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief- und Stimmzettelumschlag sind in Wahlgeheimnis gefährdender Weise geöffnet



**Achtung!**  
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben.**  
Dann erst den Wahlschein in den rosafarbenen Wahlbriefumschlag stecken.

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**  
(Auf die Briefwahl einer Person abzugeben; Versicherung an Eides statt vorgeschrieben)

Ich versichere an Eides statt, dass ich den beigegeführten Stimmzettel persönlich - als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet habe.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wählers \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Hilfsperson

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!  
 (Vor- und Familienname)  
 (Straße, Hausnummer)  
 (Postleitzahl, Wohnort)

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfestellung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat.

Wahlbriefumschlag bitte hier abtrennen

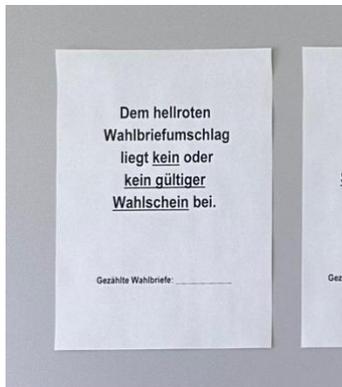
**Den kompletten Wahlbrief mit Inhalt aussortieren und getrennt legen!**

## Schritt 3 und 4 – Zurückweisung von Wahlbriefen

Die Gründe für die Zurückweisung müssen in der Niederschrift (**Punkt 2.5.3**) eingetragen werden. Zur besseren Zuordnung und Zählung sollten Stapel entsprechend der Sortierblätter gebildet werden.

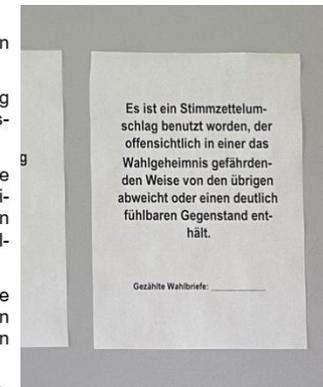
### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten hellroten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstandes



Die zurückgewiesenen hellroten Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift als Anlage im Umschlag **zurückgewiesene Wahlbriefe** beigelegt.

- 4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt war,
- 4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- 8 Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- Wahlbriefe, weil kein amtlicher blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- Wahlbriefe, weil ein blauer Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält, zurückgewiesen.
- 16 **Zurückgewiesene hellrote Wahlbriefe insgesamt**



## Schritt 3 und 4 – Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Werden beanstandete Wahlbriefe durch Beschlussfassung zugelassen muss deren Anzahl in der Niederschrift (**Punkt 2.5.4**) eingetragen werden.

### 2.5.4 Zulassung von beanstandeten hellroten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung wurden

— beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die blauen Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 gesammelten Wahlscheinen hinzugefügt.

Die zugelassenen beanstandeten Wahlbriefe werden der Auszählung zugeführt und nicht zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen gezählt.

## Schritt 5 – Zählen der gültigen Wahlscheine

Nach Abschluss der Gültigkeitsprüfung der Wahlbriefe (Schritt 2 bis 4): gültige Wahlscheine auf 10er Stapel legen, Anzahl ermitteln und notieren. Nach Mitteilung der Wahlbehörde, dass keine weiteren Wahlbriefe eingehen, wird die Gesamtzahl in die Niederschrift übernommen (3.2.2)

Beispielnotiz:

Anzahl der gültigen Wahlscheine:

743

+

Anzahl der nachträglich geprüften gültigen Wahlscheine:

3

=

Gesamtzahl der gültigen Wahlscheine:

746

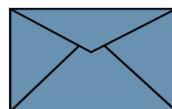
## 18:00 Uhr – Auszählung

### Kennzahlen

- **B** Wählende = Zahl der Stimmzettelumschläge
- **C** Ungültige Stimmen
- **D** Gültige Stimmen (D1 + D2)

### Schritt 6 – Ermittlung Zahl der Wählenden (Punkt 3.2)

Zählung der  
blauen  
Stimmzettelum-  
schläge



=

Zählung der  
weißen  
Wahlscheine



=

**B = B1**

**Anzahl der  
Wählenden**

**746**

**B**

**746**

**B1**

## Schritt 6 – Ermittlung Zahl der Wählenden

Die Anzahl der blauen Stimmzettelumschläge ist die Zahl der Wählenden **B**.  
Der/die Schriftführer/in trägt die Anzahl der Wählenden unter dem Kennbuchstaben **B** in die Schnellmeldung ein.

Diese Spalte  
telefonisch  
übermitteln!

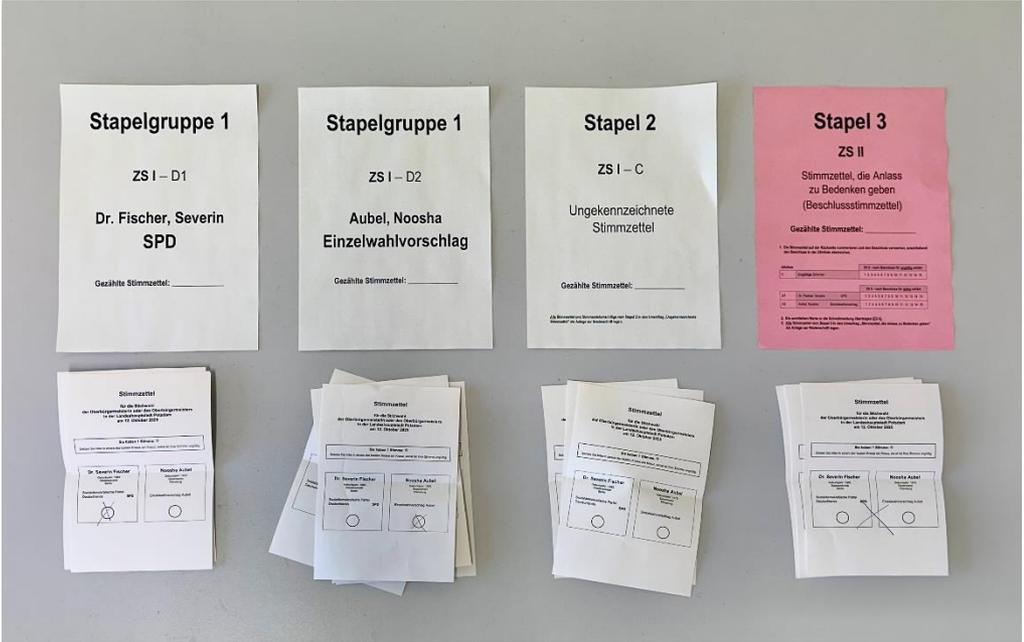
<b>B = B1</b>	<b>Wählende insgesamt (B = C + D)</b>	<b>746</b>
---------------	---------------------------------------	------------

# Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel



Auslegen der Sortierblätter.

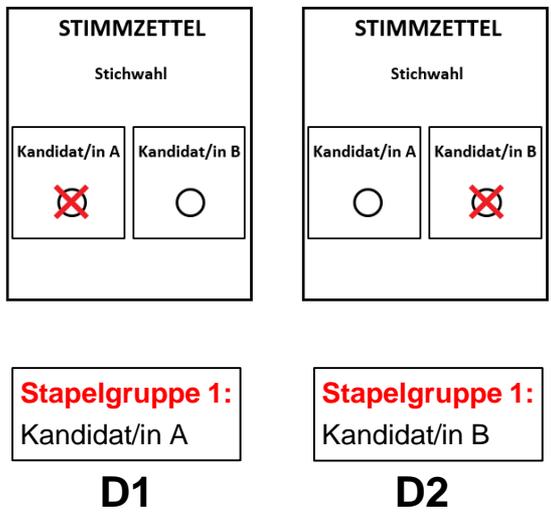
Stimmzettelumschläge werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.



# Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel



## Stapelgruppe 1: D1 bis D2



**Kontrolle: sortenreine Stapel**

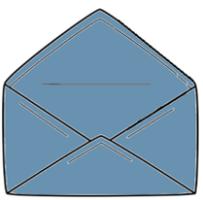
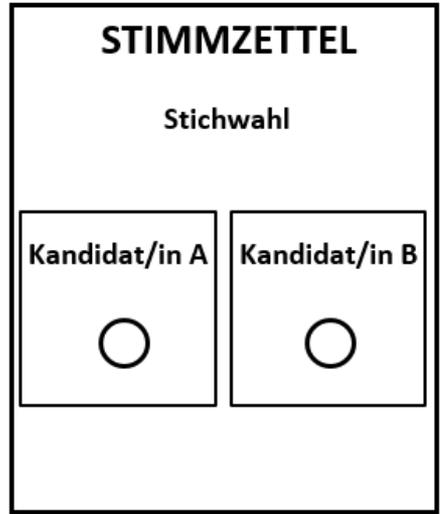
Überprüfen, ob die Stimmzettel auf den richtigen Stapeln liegen.

# Schritt 7 – Sortieren der Stimmzettel in eine Stapelgruppe und zwei Stapel

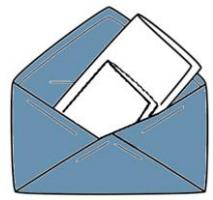


## Stapel 2:

Ungekennzeichnete Stimmzettel und ungültige Stimmzettelumschläge



leerer Umschlag

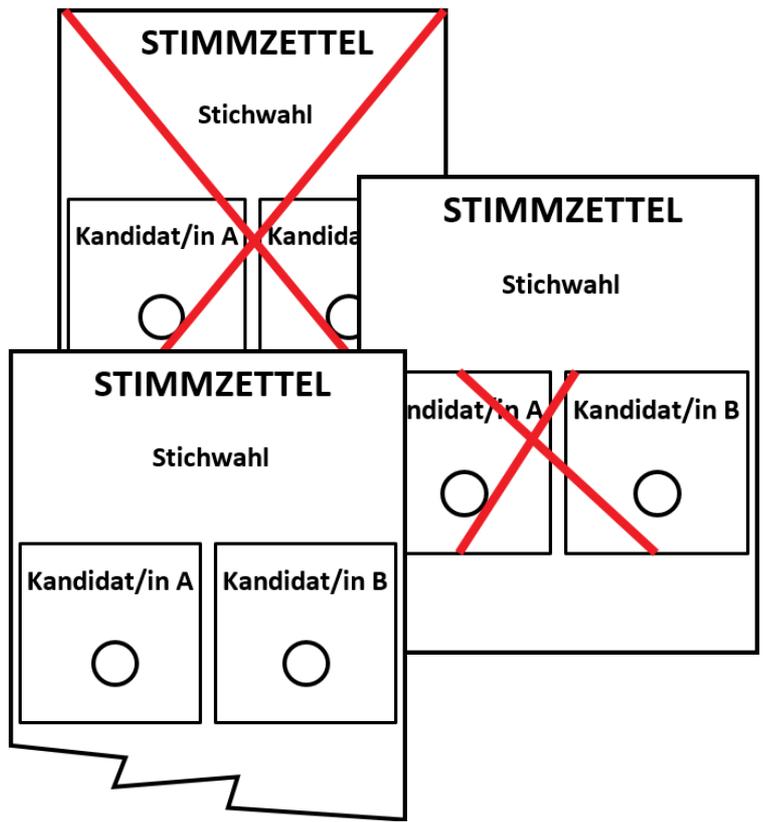


mehrere Stimmzettel

Kontrolle:  
**sortenreine  
Stapel**

## Stapel 3:

Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (Beschlussstimmzettel)

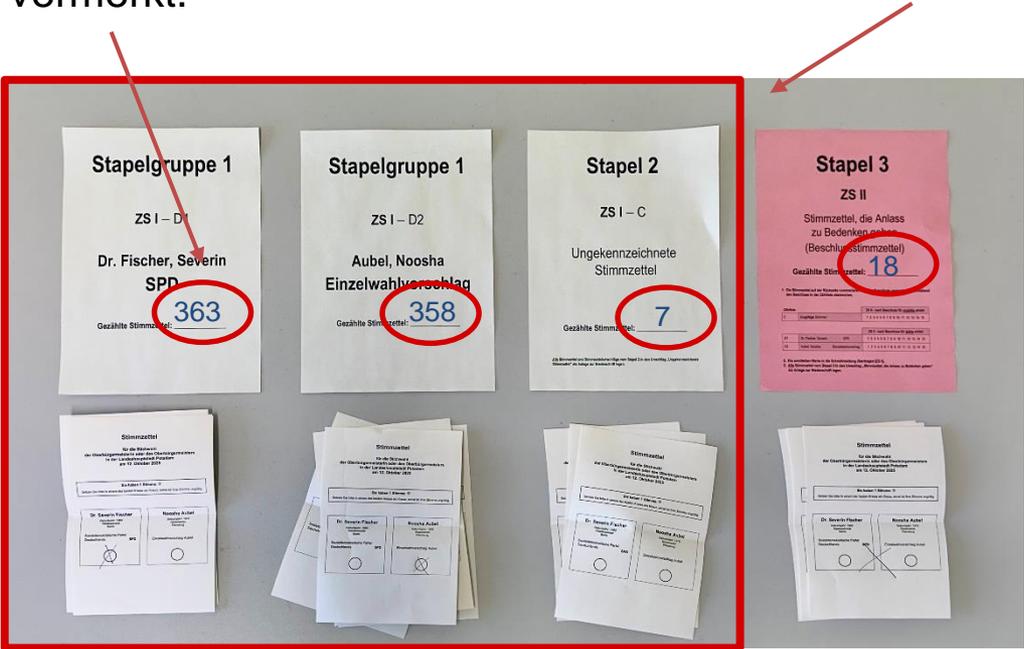


# Schritt 8 – Auszählen von Stapelgruppe 1 und Stapel 2



Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Anschließend können die Zählergebnisse für Stapelgruppe 1 und Stapel 2 in die Schnellmeldung eingetragen werden.



**Die Stimmzettel von Stapel 2 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlunterschrift im Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ als Anlage beigelegt!**

# Schritt 9 und 10 – Eintragen der Zählergebnisse für Stapelgruppe 1 und Stapel 2 bei der ZS I



		Diese Spalte telefonisch übermitteln!		
<b>B = B1</b>	<b>Wählende insgesamt (B = C + D)</b>	746		
		Beschluss- stimmzettel		Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b> <small>(inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)</small>	7		
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	721		
davon entfielen auf:				
<b>D1</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in A</b>	363		
<b>D2</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in B</b>	358		

**Die Stimmzettel von Stapel 2 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift im Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ als Anlage beigelegt!**

# Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3 (Beschlussstimmzettel)



## Stapel 3

Über jeden ausgesonderten **Stimmzettel** von Stapel 3, der Anlass zu Bedenken gibt, beschließt der **gesamte Briefwahlvorstand gesondert** über einen **Mehrheitsbeschluss**.

Auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels wird der **Beschluss vermerkt**. Dabei ist anzugeben, ob eine Stimme für gültig erklärt worden ist und wenn ja mit welcher Wahlentscheidung. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.

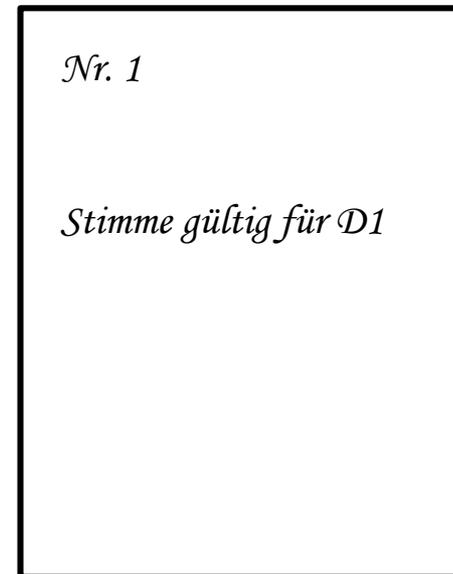
**Die Stimmzettel von Stapel 3 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahlniederschrift im Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ als Anlage beigelegt!**

# Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt



**Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!**

## Rückseite Stimmzettel



**Beschädigte Stimmzettel (bzw. eine Stimme) sind nur dann ungültig, wenn ein für die Stimmabgabe relevanter Teil des Stimmzettels fehlt.**

# Beispiel: Stimmzettel, der Anlass zu Bedenken gibt



**Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!**

## Rückseite Stimmzettel

<b>STIMMZETTEL</b>	
Stichwahl	
Kandidat/in A	Kandidat/in B
	
<i>Ist mir egal</i>	

<i>Nr. 2</i>
<i>Stimme ungültig</i>

**Ein Stimmzettel (bzw. eine Stimme) ist auch ungültig, wenn ein unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt enthalten ist, der sich nicht sachlich auf die Klarheit des Votums bezieht.**

# Gültige und ungültige Stimmen

**Grundsatz: Der Wille der wählenden Person muss zweifelsfrei erkennbar sein!**

Stimmzettel  
Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
in der Landeshauptstadt Potsdam  
am 21. September 2025

1. Person 1  
Oberbürgermeisterin  
Partei A A

2. Person 2  
Oberbürgermeisterin  
Partei B B

3. Person 3  
Oberbürgermeisterin  
Partei C C

4. Person 4  
Oberbürgermeisterin  
Partei D D

5. Person 5  
Oberbürgermeisterin  
Partei E E

6. Person 6  
Oberbürgermeisterin  
Partei F F

7. Person 7  
Oberbürgermeisterin  
Einsparmaßnahme P7

Stimmzettel  
Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
in der Landeshauptstadt Potsdam  
am 21. September 2025

1. Person 1  
Oberbürgermeisterin  
Partei A A

2. Person 2  
Oberbürgermeisterin  
Partei B B

3. Person 3  
Oberbürgermeisterin  
Partei C C

4. Person 4  
Oberbürgermeisterin  
Partei D D

5. Person 5  
Oberbürgermeisterin  
Partei E E

6. Person 6  
Oberbürgermeisterin  
Partei F F

7. Person 7  
Oberbürgermeisterin  
Einsparmaßnahme P7

Stimmzettel  
Für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
in der Landeshauptstadt Potsdam  
am 21. September 2025

1. Person 1  
Oberbürgermeisterin  
Partei A A

2. Person 2  
Oberbürgermeisterin  
Partei B B

3. Person 3  
Oberbürgermeisterin  
Partei C C

4. Person 4  
Oberbürgermeisterin  
Partei D D

5. Person 5  
Oberbürgermeisterin  
Partei E E

6. Person 6  
Oberbürgermeisterin  
Partei F F

7. Person 7  
Oberbürgermeisterin  
Einsparmaßnahme P7

Parteien kann man nicht mehr glauben!

Anna Mustermann

ungültig

Weitere Hinweise und Beispiele finden Sie in der

Stimme ungültig

Erklärvideo unter:  
<http://potsdam.de/wahlhelfende>

# Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3



## Zählliste auf der dem Sortierblatt von Stapel 3

Zählliste		ZS II - nach Beschluss für <u>ungültig</u> erklärt
C	Ungültige Stimmen	<del>1</del> <del>2</del> <del>3</del> 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
		ZS II - nach Beschluss für <u>gültig</u> erklärt
D1	Dr. Fischer, Severin      SPD	<del>1</del> <del>2</del> <del>3</del> <del>4</del> <del>5</del> 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15
D2	Aubel, Noosha      Einzelwahlvorschlag	<del>1</del> <del>2</del> <del>3</del> <del>4</del> <del>5</del> <del>6</del> <del>7</del> <del>8</del> <del>9</del> <del>10</del> 11 12 13 14 15

# Schritt 11 – Sortieren und Auszählen von Stapel 3



Eintragen der Zählergebnisse in die Schnellmeldung bei der ZS II

Diese Spalte telefonisch übermitteln!

<b>B = B1</b>	<b>Wählende insgesamt</b> (B = C + D)	<b>746</b>
---------------	---------------------------------------	------------

		Beschlussstimmzettel		Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b> <small>(inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)</small>	7	3	

<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	721	15	
----------	----------------------------------	-----	----	--

davon entfielen auf:

<b>D1</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in A</b>	363	5	
<b>D2</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in B</b>	358	10	

## Schritt 12 – Summe bilden und Kontrollrechnungen



Kontrollrechnungen: Summe der gültigen und ungültigen Stimmen

$$B = C + D$$

Summe der gültigen Stimmen

$$D = D1 + D2$$

Diese Spalte  
telefonisch  
übermitteln!

<b>B = B1</b>	<b>Wählende insgesamt (B = C + D)</b>	<b>746</b>
---------------	---------------------------------------	------------

		Beschluss- stimmzettel		Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b> <small>(inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)</small>	7	3	<b>10</b>

<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>721</b>	<b>15</b>	<b>736</b>
----------	----------------------------------	------------	-----------	------------

davon entfielen auf:

<b>D1</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in A</b>	363	5	<b>368</b>
<b>D2</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in B</b>	358	10	<b>368</b>

## Schritt 13 – Übermitteln der Schnellmeldung

**0331 289 1240**

Aus der Schnellmeldung übermitteln Sie die Briefwahlbezirksnummer und danach die Ergebnisse, die **fett umrandet** sind, der Reihe nach telefonisch an die Wahlbehörde:

		Beschluss- stimmzettel		Summe ZS I + ZS II
		ZS I	ZS II	Insgesamt
<b>B = B1</b>	<b>Wählende insgesamt (B = C + D)</b>			<b>746</b>
<b>C</b>	<b>Ungültige Stimmen</b> <small>(inklusive ungültige blaue Stimmzettelumschläge)</small>	7	3	<b>10</b>
<b>D</b>	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	721	15	<b>736</b>
davon entfielen auf:				
<b>D1</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in A</b>	363	5	<b>368</b>
<b>D2</b>	<b>Gültige Stimmen für Kandidat/in B</b>	358	10	<b>368</b>

Diese Spalte  
telefonisch  
übermitteln!

Bitte erst auflegen, wenn Ihnen die Vollständigkeit der Zählergebnisse bestätigt wurde.

# Niederschrift



- Zahlen der Ergebnistabelle werden nach Durchgabe an das Wahlbüro in die jeweilige Niederschrift mit Kugelschreiber vollständig übertragen
- Angaben in der Niederschrift müssen mit der telefonisch durchgegebenen Schnellmeldung übereinstimmen
- werden Zahlen in der Niederschrift korrigiert, zeichnet die/der Schriftführer/in oder Briefwahlvorsteher/in gegen
- alle Mitglieder des Briefwahlvorstandes unterschreiben die Niederschrift

**Anlagen:** Angaben in der Niederschrift müssen mit Anlagen übereinstimmen

- Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“  
(zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
- Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“  
(Stapel 2)
- Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“  
(Stapel 3)



**Musterniederschrift unter:** [www.potsdam.de/briefwahl](http://www.potsdam.de/briefwahl)

## Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Eine Sammelbox mit Wahlniederschrift, den Anlagen und allen Dokumenten:

- die Wahlniederschrift
- die Schnellmeldung
- Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“ (zurückgewiesene Wahlbriefe mit Inhalt)
- Umschlag „ungekennzeichnete Stimmzettel“ (Stapel 2)
- Umschlag „Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben“ (Stapel 3)
- Anwesenheitsliste mit Unterschriften (ist Grundlage für Überweisung Erfrischungsgeld)



## Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

- Die Unterlagen sind durch den/die Briefwahlvorsteher/in an die verantwortlichen Mitarbeitenden des Wahlbüros im Eingangsbereich der Voltaire-Gesamtschule zu übergeben.
- Vom Wahlbüro wird dort im Beisein des/der Briefwahlvorstehers/in:
  - die Vollständigkeit der ausgefüllten Niederschrift überprüft (mind. 5 Unterschriften)
  - ob bei Änderungen von Ergebnissen gegengezeichnet wurde
  - das Vorhandensein aller Anlagen (Umschläge mit: ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln, mit ungekennzeichneten Stimmzetteln, zurückgewiesenen Wahlbriefen) und der Schnellmeldung überprüft sowie
  - die Anwesenheitsliste zurückgenommen

## Verpacken und Abgabe der Wahlunterlagen

Weiterhin gepackt wird:

- ein Paket mit Stimmzetteln in Packpapier (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- ein Paket mit Wahlscheinen in Packpapier (mit entsprechendem Etikett für den Briefwahlbezirk und Siegel)
- Plastiksack mit leeren Wahlumschlägen und Papierresten
- Büromaterial inkl. Taschenrechner in der Tüte
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellten Wahlmaterialien in einem Postbehälter
- sonstigen Müll in der Mülltüte



Diese Materialien sowie die Wahlurne und die gelben Postbehälter werden von den restlichen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes im Eingangsbereich den Mitarbeitenden des Wahlbüros übergeben.

## Abschluss: Wichtige Hinweise

1. Zurückgewiesene Wahlbriefe **nicht** zu den ungültigen Stimmen zählen
  - Zurückgewiesene Wahlbriefe werden im Punkt 2.5.3. in der Niederschrift dokumentiert
  - direkt im Anschluss in den Umschlag „zurückgewiesene Wahlbriefe“
  - Anzahl gehört **nicht** zur Zahl der Wählenden
  - Umschlag der Niederschrift beilegen
2. Zugelassene beanstandete Wahlbriefe **nicht** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen zählen
  - Beanstandete Wahlbriefe werden nicht immer zurückgewiesen
  - durch Beschluss zugelassene beanstandete Wahlbriefe werden **nicht** aussortiert, sondern der Auszählung zugeführt
  - Anzahl gehört **nicht** zu den zurückgewiesenen Wahlbriefen
  - Anzahl wird im Punkt 2.5.4 in der Niederschrift dokumentiert

## Verlassen des Raumes

- Stellen Sie bitte die Stühle und Tische so auf, dass am nächsten Morgen der Unterricht sofort beginnen kann

(**Anordnungsschema** befindet sich an der **Tafel** oder auf dem **Lehrtisch**)

Sollten Sie nichts vorfinden, können Sie Tische und Stühle so stehen lassen

- Verlassen Sie bitte den Klassenraum in ordentlichem und sauberem Zustand

# Viel Erfolg!